

Haushaltssatzung des Abwasser- und Hochwasserschutzverbandes Wiesloch für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund von § 18 GKZ und § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 18.12.2025 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	7.718.000
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-7.718.000
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.6) von	0

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	6.917.000
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-5.256.000
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 u. 2.2) von	1.661.000
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	255.000
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-4.856.000
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 4.601.000
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-2.940.000
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	4.000.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-1.013.000
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	2.987.000
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	47.000

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 4.000.000 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.543.000 EUR.

§ 5 Verbandsumlage

Die zur Deckung der Aufwendungen und des Finanzbedarfs notwendige Verbandsumlage wird festgesetzt auf 6.648.0000 EUR.

Die Baukostenumlage mit	255.000 EUR.
Die Finanzkostenumlage mit	2.043.000 EUR.
Die Betriebskostenumlage mit	4.350.000 EUR.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die von der Verbandsversammlung beschlossene Haushaltssatzung wurde gem. § 81 Abs. 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 30.01.2026 vorgelegt. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat am 04.02.2026 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 bestätigt. Gleichzeitig wurde der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von 4.000.000 € genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme **vom 10.03.2026 bis 18.03.2026** bei der Verbandsverwaltung, Bruchwiesen 1, 69168 Wiesloch, öffentlich aus.

Wiesloch, den 09. März 2026
gez. Rainer Reißfelder, Geschäftsführer